

7.16. Anhänge

ANHANG 1:

Zugelassene Düngemittel und Mulchmaterialien

Grundsätzlich ist die Selbstversorgung des Betriebes mit eigenen Düngemitteln anzustreben. Zugekaufte Materialien sind im Rahmen der jährlichen Zertifizierung anzugeben.

1. Wirtschaftsdünger aus ökologischer Herkunft

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kompost • Stallmist, Geflügelmist, Gülle (auch nach Gewinnung von Biogas, sofern die Biogasgewinnung dem Abschnitt 7.4. Düngung dieser Richtlinien entspricht) | <ul style="list-style-type: none"> • Jauche • organische Abfälle (Ernterückstände und ähnliches) • Stroh (auch als Betriebsmittel für andere Zwecke zu verwenden) |
|---|--|

2. Organische Dünger und Mulchmaterialien (ökologischer und konventioneller Herkunft)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Mist, konventionell (außer Geflügelmist oder Mist aus industrieller Tierhaltung), möglichst schon am Entstehungsort präpariert • Stroh (aus konventioneller Herkunft nur als Einstreu zu verwenden) und andere pflanzliche Materialien • Beiprodukte der Verarbeitung als Ergänzung zu den Wirtschaftsdüngern • Tierischer Herkunft: Nur Dünger aus reiner Hornsubstanz, Haar- und Federabfällen • Pflanzlicher Herkunft: Rizinusschrot und dergleichen • Algenprodukte • Frischholzprodukte: Sägemehl, Borke und Holzabfälle; Holzasche (nicht mit Fungiziden oder Insektiziden kontaminiert) | <ul style="list-style-type: none"> • Grüngutkompost (kein Kompost von Haushaltsabfällen »Biotonne«). Es sind Untersuchungsergebnisse auf Schadstoffgehalte vorzulegen. Als Obergrenze für Schwermetallgehalte gelten die Regelungen der VO (EG) 889/2008 für kompostierte Haushaltsabfälle • Torf ohne synthetische Zusätze zur Jungpflanzenanzucht, soweit Alternativen nicht verfügbar sind (Algenprodukte sowie Torf sind aus Gründen des Raubbaus nur zurückhaltend einzusetzen) • Vinasse und organische Handels-Mischdünger mit Vinasse-Anteil, sowie andere Flüssigdünger, sofern sie in der Demeter Betriebsmittelliste aufgeführt werden, dürfen im Obstbau, in der Jungpflanzenanzucht, im Gemüsebau, Zierpflanzenanbau,- Staudenanbau-und Baumschulanbau angewendet werden |
|--|--|

3. Zugekaufte mineralische Ergänzungsdünger

- Gesteinsmehle (Zusammensetzung muss bekannt sein)
- Tonerdemehle (z.B. Bentonit)
- Düngelkalle, i. d. R. langsam wirkende, aus Naturherkünften: Dolomit, Kohlensaurer Kalk, Muschelkalk, Meeralkgenkalk (nur von toten Bänken im Meer oder fossilen Formen an Land), Calciumsulfat
- Carboalk (nur aus ökologischer Zuckerherstellung und nur mit Nachweis auf dem Lieferschein, dass dieser Kalk aus der ökologischen Zuckerproduktion stammt)
- natürliche schwermetallarme Phosphate (Rohphosphate)

Nur bei Bedarf, welcher dem Demeter e.V. nachzuweisen ist:

- Calciumchlorid (CaCl₂) Blattbehandlung bei Apfelbäumen bei nachgewiesenem Calciummangel
- Seealgenmehl und -extrakte
- Kalisalze, magnesiumsalzhaltiges Kaliumsulfat (Kalimagnesia: »Patentkali«)
- Kaliumsulfat (Chloridgehalt max. 3%). Nur von natürlich vorkommenden Mineralien durch physikalische Extraktion gewonnen
- Magnesiumsulfat (ausschließlich natürlichen Ursprungs, z. B. Kieserit)
- Elementarer Schwefel
- Spurenelemente

4. Sonstige Hilfsmittel (ausschließlich gemäß Betriebsmittelliste)

- Wasserlösliche Algenauszüge (hergestellt gemäß VO (EG) 889/2008)
- Auszüge und Aufbereitungen aus Pflanzen
- Mikrobielle oder pflanzliche Kompostaktivatoren
- Rhizobien (Knöllchenbakterien)
- Bodenhilfsstoffe, Bodenimpfstoffe, Hilfsstoffe für das Bodenleben, geprüft nach den Demeter Vorgaben, z.B. Algenextrakte, Mikroorganismenpräparate, Getreidefermente, N-fixierende Bakterien, Mykorrhiza
- Saathilfsmittel (z.B. Gesteinsmehl, natürliche Polymere)
- Dünger- Gülle-, Mist- und Biogaszusätze
- Gärprodukte

5. Kofermente für die Biogasgewinnung

- Alle Wirtschaftsdünger unter 1., alle organischen Zukaufdünger ökologischer Herkunft unter 2.
- Aus konventioneller Herkunft nur Beiprodukte der Verarbeitung von Lebens- und Futtermitteln, sowie
- Klee, Klee gras, Gras
- Grünlandaufwuchs
- Grünschnitt aus extensiver Bewirtschaftung (jedoch nicht von Straßenrändern, stark befahrenen Straßen und Bahndämmen)
- Getreide (nur für Anlagen, die vor dem 01.06.2005 von der Baubehörde genehmigt waren)
- Pflanzliche Beiprodukte der Verarbeitung nur bis max. 10% der zu fermentierenden Stoffe

6. Organische Handelsdünger

Organische Handelsdünger sind stark aufbereitete Düngemittel aus organischem Ausgangsmaterial die überregional verfügbar sind. Eine Liste der zugelassenen Handelsdünger finden Sie unter www.demeter.de/leistungen/zertifizierung/richtlinien